

AUF EINEN BLICK

Erstattungsinformationen

Die Klinikversorgung

Noch während des Krankenhausaufenthalts erhalten Sie nach einer Mastektomie (Abnahme der ganzen Brust) eine leichte textile **Erstversorgungsprothese**. Die Krankenkasse erstattet diese zu 100%. Zusätzlich erhalten Sie je nach Indikation entweder einen Zuschuss zu einem Erstversorgungs-BH oder zu 2 Kompressionsbandagen (Mit Verordnung komplette Kostenübernahme).

Die Erstausrüstung

Nach etwa sechs Wochen tauschen viele Frauen ihre Erstversorgungsprothese gegen eine Silikonprothese aus. Die Krankenkassen übernehmen pro operierter Brust eine Vollprothese (nach Mastektomie) oder eine Silikon-Ausgleichsschale (nach brusterhaltenden Operationen). Zusätzlich erhalten Sie einen Zuschuss für 2 Spezial-Büstenhalter. Die Höhe des Zuschusses ist von Kasse zu Kasse unterschiedlich.

Erstattung Brustprothesen

Alle zwei Jahre haben Sie Anspruch auf eine neue Prothese. Falls sich Ihre Figur stark verändert, können Sie schon vor Ablauf der zwei Jahre ein neues Rezept anfordern.

Wenn Ihre Versorgung schwierig ist, kann Ihr Sanitätsfachgeschäft bei Ihrer Krankenkasse einen Antrag auf Kostenerstattung für eine **Brustprothese nach Maß** stellen.

Erstattung Prothesen BHs

In einem handelsüblichen BH können Brustprothesen verrutschen und ein unangenehmes Gefühl verursachen. Wer eine Brustprothese trägt, benötigt deshalb einen speziellen **Prothesen-BH**. Pro Jahr bezuschusst die gesetzliche Krankenversicherung nach einer Brust-OP zwei Spezial-Büstenhalter. Manche Kassen übernehmen zudem anteilig die Kosten für einen Spezial-Badeanzug.